

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 03.03.2004
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Ausschuß für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am Donnerstag, 26. Februar 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:04 Uhr – 18:50 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.12.2003 - öffentlicher Teil -
32/2004**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
hier: 12. Sachstandsbericht
34/2004**

- 7a. **Beschwerde vom 27.01.2004 gegen die Ablehnung zur Aufnahme einer Schülerin in die Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp im Schuljahr 2004 - 2005**
Antragstellerin: Daniela Schroeder, im Luchsfeld 25, 51429 Bergisch Gladbach
86/2004
- 7b. a) **Beschwerde vom 27.01.2004 gegen die Ablehnung zur Aufnahme einer Schülerin in die Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp im Schuljahr 2004 - 2005**
b) **Anregung vom 09.02.2004, den Verlauf der Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen zu überdenken**
Beschwerdeführer/ Antragsteller: Uta & Jürgen Schreinecke, Im Luchsfeld 41, 51429 Bergisch Gladbach
118/2004
8. **Anregungen vom 17.03.2003 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Odenthaler Straße/ Theodorstraße/ Jägerstraße**
Antragsteller: Dr. med. Gisela Féher & Dr. Frank Lobeck, Johannesstr. 110, 51465 Bergisch Gladbach
42/2004
9. **Anregung vom 28.06.2003, in Paffrath vor dem Gasthaus Linde/ Nußbaumer Straße insgesamt vier Stellplätze für Taxen bereit zu stellen**
Antragsteller: Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi- Mietwagen e. V., Siemensstr. 1, 40789 Monheim
31/2004
10. **Beschwerde vom 14.07.2003 über die Regelung des ruhenden Verkehrs in der Nikolaus- Lenau- Straße**
Beschwerdeführer: Anwohner der Nikolaus- Lenau- Straße, c/o Renata Galic, Märchenweg 14, 51515 Kürten
41/2004
11. **Anregung vom 28.11.2003, für den Bereich Lückrather Weg/ Berzeliusstraße verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Karl W. Gude, Lückrather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach
668/2003
12. **Anregung vom 05.02.2004, für die Straße " Kierdorfer Feld " eine Verkehrsberuhigung durch Abbindung in Höhe der Seniorenwohnanlage herbei zu führen**
Antragsteller: Margitta Drescher, Kierdorfer Feld 44, 51429 Bergisch Gladbach, und andere
83/2004
13. **Anregung vom 01.12.2003, zur Ermöglichung einer alternativen Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Paffrath, Flur 4, Flurstücke 2350/ 195 und 5110, Handstraße 212 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Klingen & Partner, Strundener Str. 15, 50469 Köln, für Heinrich Broich
681/2003

14. **Anregung vom 04.12.2003, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück Nr. 1613 (Teil), Oberkülheim o. Nr. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Carsten Junge, Asselborner Weg 21a, 51429 Bergisch Gladbach
676/2003
15. **Anregung vom 04.01.2004, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstück 1732, Steinacker o. Nr. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Norbert Häcker, Im Lerchenfeld 5, 51429 Bergisch Gladbach
11/2004
16. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses
für Anregungen und Beschwerden vom 03.12.2003 - nichtöffentlicher Teil -
33/2004**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin - nichtöffentlicher Teil -**

5. **Anfragen der Ausschußmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ausschuß seines am 23.02.2004 verstorbenen Mitgliedes Herbert Wolfgarten.

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er folgende Unterlagen:

1. Die Einladung vom 13.02.2004 mit den dazugehörenden Vorlagen,
2. eine Tischvorlage zur Erweiterung der Tagesordnung,
3. eine Tischvorlage zu Punkt 7 des öffentlichen Teils.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Tagesordnung wird um den Punkt „Beschwerde gegen die Ablehnung zur Aufnahme einer Schülerin in die Gemeinschaftsgrundschule Heidekamp für das Schuljahr 2004/2005 und Anregung, den Verlauf der Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen der Stadt Bergisch Gladbach zu überdenken“ erweitert.**
2. **Der neue Tagesordnungspunkt wird als Punkt 7 b) in den öffentlichen Teil der Tagesordnung eingefügt. Der bisherige Punkt 7 erhält die Ziffer 7 a).**

Danach informiert Herr Dr. Kassner darüber, daß der Antragsteller zu Punkt 14 des öffentlichen Teils seine Anregung heute gegenüber der Verwaltung telefonisch zurückgezogen habe.

Daraufhin faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Punkt 14 des öffentlichen Teils wird von der Tagesordnung abgesetzt.

<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.12.2003 - öffentlicher Teil -**

@->

Stadtkämmerer Kotulla ergänzt den Bericht hinsichtlich Punkt 8 dahingehend, daß sich die Petentin mit Schreiben vom 12.02.2004 über eine mangelnde Unterstützung seitens der Verwaltung beklagt habe. Diese Ausführungen entsprächen jedoch nicht der Richtigkeit. Die Verwaltung habe vielmehr mit Schreiben vom 09.02. und 24.02.2004 konkrete Angebote unterbreitet.

Er sichert zu, daß die drei benannten Schreiben der Niederschrift als Anlage beigelegt werden.

Herr Freese fragt an, ob im Bereich des angedachten Standortes für die Petentin ein weiterer provisorischer Verkaufsstand für die Firma Kamps ermöglicht werden solle.

Stadtkämmerer Kotulla sichert zu, dieser Frage nachzugehen.

(Anmerkung der Verwaltung: An der in Rede stehenden Stelle ist kein Container-Standort für die Firma Kamps angedacht. Diese hat sich vielmehr um ein Ladenlokal im noch zu errichtenden Kopfgebäude an der Johann- Wilhelm- Lindlar- Straße beworben.)

Im übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis.

<-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@->

Herr Dr. Kassner weist auf folgende Vorgänge hin, die verfristet eingingen und daher nicht mehr für die Tagesordnung der heutigen Sitzung berücksichtigt werden konnten:

1. Anregung, im Bereich Dolmanstraße/ Bernard- Eyberg- Straße eine Ampelanlage zu installieren

Antragsteller: Dr. Ingo Mickley, Merkelweg 1, 51427 Bergisch Gladbach

2. Anregung, eine Task- Force zur Schaffung der Voraussetzungen für eine schnelle Realisierung eines Autobahnanschlusses an die A 4 einzurichten

Antragsteller: Autobahnzubringer e.V. c/o Vorsitzender Klaus Weitkämper, Kürtener Straße 10, 51465 Bergisch Gladbach

3. Anregung, die Gebührenerhöhungen zur Schmutz- und Regenwasserentsor-

gung zu überprüfen und für 2004 auf 10 % zu limitieren

Antragsteller: Aloys Sienz, Don-Bosco-Straße 8, 51469 Bergisch Gladbach

4. Anregung, für die Bundesstraße 506 zwischen Grube und Siefen verkehrsregelnde und lärmdämmende Maßnahmen zu ergreifen

Antragsteller: Bürgerverein Romaney e.V. c/o Lothar Persicke, Romaney 3, 51467 Bergisch Gladbach

5. Beschwerde (Einspruch) gegen den Bebauungsplan Nr. 1243 – Eichen –

Beschwerdeführer: Gisela und Horst-Peter Jahn, Im Schönen Feld 11, 51467 Bergisch Gladbach

6. Anregungen zur Kanalbaumaßnahme Breitenweg

Antragsteller: Manfred Birkelbach, Breitenweg 11 a, 51429 Bergisch Gladbach u. a.

Alle Vorgänge sind Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 03.06.2004. Zu Ziffer 5 wird geprüft, ob sich der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden entsprechend den Festlegungen in § 29a der Geschäftsordnung mit der Angelegenheit befassen darf oder originär ein anderer Ausschuß zuständig ist.

5 <-@
Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

6 <-@
Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
Hier: 12. Sachstandsbericht

@->

Grundlage der Diskussion ist die der Mitteilungsvorlage zum Tagesordnungspunkt beigefügte Tabelle.

Herr Nagelschmidt möchte unter Bezug auf die Ausführungen zu Punkt 6 (Nutzung der Krebsbachstraße für den öffentlichen Verkehr) der Tabelle wissen, ob es eine neue Entwicklung gebe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verneint dies. Der Termin für eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln sei noch nicht anberaumt worden.

Frau Graner möchte unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu Punkt 1 der Tabelle (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1225 – Hufer Weg -) wissen, ob in solch alten Fällen das Einverständnis der Antragsteller für eine Aufrechterhaltung des Vorganges eingeholt wird.

Dies wird von Verwaltungsmitarbeiterin Monheim bestätigt.

Herr Dr. Kassner möchte unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu Punkt 3 der Tabelle (Beschwerde gegen das Türkische Kulturzentrum) wissen, ob die Leiterin der Bauaufsicht inzwischen vom Türkischen Kulturzentrum eine Veranstaltungsliste für 2004 angefordert habe.

Dies wird von Stadtkämmerer Kotulla bejaht.

Zu Punkt 7 (Standortsicherung für einen Kiosk im Bereich Busbahnhof) der Tabelle merkt Herr Dr. Kassner an, daß der Vermerk aufgrund der Berichterstattung von Stadtkämmerer Kotulla unter Punkt 3 des öffentlichen Teiles offensichtlich überholt sei.

Herr Freese vermißt in der Tabelle eine Aussage zur Beschwerde von Frau Dr. med. Elke Miede- Lennartz über zwei Parkplätze im Bereich An der Jüch/ Ferrenbergstraße. Diese Angelegenheit sei in der letzten Sitzung mit dem Ergebnis beschieden worden, daß einer der beiden bestehenden Stellplätze entfernt und zwei neue an anderer Stelle eingerichtet werden sollen. Hinsichtlich des verbleibenden Stellplatzes werde die Situation von der Straßenverkehrsbehörde weiterhin beobachtet. Er merkt an, daß der zweite Stellplatz bislang nicht entfernt wurde und aufgrund dessen die in Richtung Herkenrath fahrenden Linienbusse nach wie vor Probleme beim Abbiegen hätten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß der Ausschuß in seiner letzten Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt sei, einen der beiden jetzt bestehenden Stellplätze zu entfernen und als Ersatz vor dem Gebäude Ferrenbergstraße 41 zwei neue zu markieren. Aufgrund der Witterungsverhältnisse habe dies jedoch bislang nicht umgesetzt werden können. Da der Wille des Ausschusses jedoch eindeutig sei, werde ihm selbstverständlich Folge geleistet.

Herr Freese regt an, den Durchführungsvermerk zu den einzelnen Vorgängen künftig etwas ausführlicher zu gestalten, damit die Mitglieder des Ausschusses für den Fall, daß sie selbst sich gegenüber den Petenten noch äußern wollen, über umfangreichere Informationen verfügen.

Herr Dr. Kassner kritisiert, daß der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden, die anderen Ausschüsse und der Rat nach einer abschließenden Entscheidung über einen Vorgang wenig Kontrolle über den Vollzug des gefaßten Beschlusses habe. Dies liege u. a. daran, daß ein Ratsinformationssystem mit Beschlußkontrolle den Mitgliedern des Rates und den sachkundigen Bürgern bislang nicht zur Verfügung stehe. Deshalb bestehe der Ausschuß darauf, den Vollzug gefaßter Beschlüsse unaufgefordert gemeldet zu bekommen.

Dessen ungeachtet ist Herr Dr. Kassner der Auffassung, daß kurzfristig das Instrument der Beschlußkontrolle realisiert werden müsse.

Im übrigen nimmt der Ausschuß den 12. Sachstandsbericht zur Kenntnis.

<-@
7a Beschwerde vom 27.01.2004 gegen die Ablehnung zur Aufnahme einer Schülerin in die Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp im Schuljahr 2004 - 2005
Antragstellerin: Daniela Schroeder, im Luchsfeld 25, 51429 Bergisch Gladbach

und

7b a) Beschwerde vom 27.01.2004 gegen die Ablehnung zur Aufnahme einer Schülerin in die Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp im Schuljahr 2004 - 2005
b) Anregung vom 09.02.2004, den Verlauf der Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen zu überdenken
Beschwerdeführer/ Antragsteller: Uta & Jürgen Schreinecke, Im Luchsfeld 41, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Jürgen Schreinecke informiert darüber, daß er auch die Interessen der Antragstellerin Daniela Schroeder mit vertrete. Danach erläutert er seine Beschwerde, die mit der von Frau Schroeder gleichlautend ist, sowie seine Anregung.

Verwaltungsmitarbeiter Pütz weist darauf hin, daß die Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp bereits dreizügig gefahren werde und nur 90 Kinder aufnehmen könne. Schlage man den Ortsteil Lückerrath dem Schulbezirk Heidkamp zu, müsse die GGS Heidkamp aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Lückerrath dauerhaft vierzügig werden. Hieraus resultiere nicht nur, daß an dieser Schule dann vier Räume zu wenig zur Verfügung stünden, sondern auch die an sich für Lückerrath zuständige Grundschule zu einer einzügigen Schule werde. In der Konsequenz bedeute dies ungenutzter Raum in dieser Schule bei einer gleichzeitigen Notwendigkeit, die GGS Heidkamp baulich zu erweitern.

Herr Dr. Kassner weist auf die Problematik der Geschwisterkinder hin, die bereits an der GGS Heidkamp Aufnahme gefunden hätten. Auf Dauer werde sich bei Einhaltung der Schulbezirksgrenzen diese Problematik zwar erledigen, jedoch müsse man zur Zeit mit ihr umgehen.

Verwaltungsmitarbeiter Pütz antwortet, daß ein Vorhandensein von Geschwistern auf einer Grundschule im Normalfall beim Grundschul-Wunsch der Eltern Berücksichtigung finde. Allerdings habe die Verwaltung im November des vergangenen Jahres für die GGS Heidkamp bereits 132 Anmeldungen, mithin 42 über der Aufnahmekapazität, gehabt. Nach dem Anschreiben an die betroffenen Eltern habe sich diese Anzahl auf lediglich 128 reduziert. Hiervon kämen 86 aus dem Schulbezirk Heidkamp, weshalb für diese Eltern ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung bestehe. Von den Anmeldungen außerhalb des Schulbezirks hätten 16 Kinder bereits Geschwisterkinder in der GGS Heidkamp. Schon eine Aufnahme nur dieser Kinder in die Schule bewirke wiederum die Vierzügigkeit. Insoweit sei eine Berücksichtigung der Geschwisterkinder-Regelung nicht möglich gewesen.

Grundsätzlich gebe es bei Schulanmeldungen zwar einen rechtlichen Raum für Einzelfallentscheidungen, der durch die Schulaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises ausgeschöpft werde. Allerdings könne sich diese nur im Rahmen der Kapazitätsgrenzen der jeweiligen Schule bewegen. Alle Eltern würden darauf hingewiesen, daß eine Anmeldung ihrer Kinder grundsätzlich auch für eine andere Schule erfolgen könne.

Allerdings entscheide letztendlich die Schulaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises über den Erfolg eines solchen Begehrens. Sofern die Kapazitätsgrenze der Schule überschritten werde, könne sie sich hierüber nicht hinwegsetzen.

Herr Dr. Steffen hält es für angezeigt, in den vorliegenden Fällen flexibel zu entscheiden. Sofern die Schulaufsicht zuständig sei, müsse die Schulverwaltung der Stadt dort die Anträge der Petenten befürworten. Die Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen seien zwar an einer gleichmäßigen Auslastung der Grundschulen orientiert, könnten eine solche aufgrund der unterschiedlichen Anmeldungen von Jahr zu Jahr aber nicht immer gewährleisten. Er regt an, die Schulbezirke nach den Einwohnerzahlen zu optimieren. Heidkamp habe mehr Einwohner als Lückerrath. Zudem sei die Länge des jeweiligen Schulweges mit in die Beurteilung einzubeziehen.

Herr Freese weist auf den Schulentwicklungsplan hin, der ständig fortgeschrieben werde und auf dessen Grundlage Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen gemacht würden. Entwickelten sich die Kinderzahlen aufgrund des Zuzugs junger Familien in einem bestimmten Stadtteil besonders gut, müsse im Bereich der Grundschulen angemessen reagiert werden. Gegebenenfalls komme dann auch eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen in Betracht. Notwendig sei einerseits, die im Stadtgebiet bestehenden Grundschulen zu erhalten, indem man ihnen eine Mindestanzahl an Schülern zuteilt, und andererseits, den Eltern künftiger Schulkinder möglichst frühzeitig eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben.

Stadtkämmerer Kotulla stellt fest, daß der Ortsteil Lückerrath bereits seit langem zum jetzigen Schulbezirk 51 (Lückerrath) gehöre. Solange Kapazitäten an anderen Grundschulen verfügbar seien, könnten Eltern aus Lückerrath ihre Kinder auch dort anmelden. Das Problem sei erst entstanden, weil an der GGS Heidkamp die Dreizügigkeit ausgeschöpft wurde. Eine Änderung der Schulbezirksgrenze im Sinne der Antragsteller würde nur bewirken, daß an der GGS Heidkamp angebaut werden müsste, während an der zuständigen Grundschule künftig Räume leer ständen.

Herr Schreinecke weist darauf hin, daß die Grenzen der Heidkamper Kirchengemeinde und des Schulbezirks nicht deckungsgleich seien. Zudem gebe es in der zuständigen Grundschule keine Randstundenbetreuung, was ebenfalls ein Argument zugunsten der GGS Heidkamp sei.

(Anmerkung der Verwaltung: An der für Lückerrath zuständigen Gemeinschaftsgrundschule Karl- Philipp- Straße gibt es entgegen dieser Aussage eine Randstundenbetreuung).

Verwaltungsmitarbeiter Pütz stellt klar, daß die Schulaufsicht die Frage der Randstundenbetreuung in der Entscheidung über die Anträge mit berücksichtige.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, daß die Richtzahl für eine Grundschulklasse bei 24 Kindern liege. Kalkuliere die GGS Heidkamp mit 30 Kindern pro Klasse, so sei dies die rechtlich zulässige Obergrenze. Unter dem Gesichtspunkt des Haushaltssicherungskonzeptes sei eine Erweiterung der GGS Heidkamp nicht zu verantworten, wenn gleichzeitig an einer anderen Schule Räume leer ständen. Des weiteren unterrichte in einer Grundschule in der Regel ein Klassenlehrer in allen Fächern. Anders als in den weiterführenden Schulen, in denen Fachlehrer zum Einsatz kämen, könne hier in der Betreuung der Schulkinder durch einen Einsatz weiterer Kräfte kein Ausgleich herge-

stellt werden. Werde an der GGS Heidkamp eine weitere Klasse eingerichtet, müsse die Bezirksregierung Köln einen neuen Klassenlehrer zuweisen. Dies könne sie jedoch unter den derzeitigen Bedingungen nicht. Eine Änderung der Schulbezirksgrenzen sei zwar grundsätzlich möglich, jedoch nicht nur für einen Stadtteil. Hier müsse dann ein Gesamtkonzept Platz greifen, in das alle Schulbezirke mit einbezogen werden.

Auch Herr Dr. Kassner stellt fest, daß unter den gegenwärtigen finanziellen Bedingungen an eine Erweiterung der GGS Heidkamp nicht zu denken sei.

Herr Binding hat Verständnis für die Problematik der Antragsteller und bittet zu prüfen, ob in deren Sinne nicht doch eine Lösung gefunden werden könne. Des weiteren müsse gefragt werden, was für eine Entwicklung bei der Geschwisterkinder-Problematik für kommendes Jahr zu erwarten sei.

Herr Dr. Kassner stellt fest, daß die Schulbezirksgrenzen die aktuelle Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet berücksichtigen. Eine Änderung derselben stehe nicht zur Debatte, da sich der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport gerade in seiner vergangenen Sitzung am 03.02.2004 mit dieser Problematik befaßt und dem Rat für dessen Sitzung am 25.03.2004 eine Anpassung empfohlen habe.

Frau Graner weist darauf hin, daß der Lückerath enthaltende Schulbezirk über drei funktionierende Grundschulen verfüge. Dennoch solle eine Lösung im Sinne der Antragsteller gefunden werden.

Herr Nagelschmidt merkt an, daß das Wohngebiet Im Luchsfeld jüngeren Datums sei und daher im Schulentwicklungsplan noch nicht Berücksichtigung finden konnte. Eine Zuordnung des Ortsteiles Lückerath zu einem anderen Schulbezirk sei bestenfalls straßenweise denkbar, jedoch nicht in Gänze. Zudem müsse es das Bestreben sein, alle Kinder dieses Einzugsbereiches nach Möglichkeit an **eine** Gemeinschaftsgrundschule zu verweisen, damit sie dort auch ihre Freunde und Spielkameraden wieder fänden. Die den Anregungen zugrunde liegende Problematik sei absehbar gewesen, weshalb man die Eltern, die seinerzeit Kinder an der GGS Heidkamp unterbringen konnten, hierauf hätte hinweisen müssen. Zu fragen sei, wie viele von den abgewiesenen Eltern inzwischen andere Lösungen gefunden haben und für wie viele sich die Frage einer Unterbringung ihres Kindes an der GGS Heidkamp überhaupt noch stelle.

Verwaltungsmitarbeiter Pütz antwortet, daß es neben den beiden hier aufgetretenen Petenten noch die Familie Hamacher gebe, die sich ebenfalls mit einer Anregung an den Ausschuß wenden wollte. Zudem lägen der Schulaufsicht zwei Anträge mit dem gleichen Begehren vor. In den anderen Fällen hätten die Eltern ihre Kinder an anderen Schulen angemeldet.

Auch Herr Dr. Kassner betont die Notwendigkeit, daß für den Bereich Lückerath eine einheitliche Schulzuweisung besteht. Nur so sei gewährleistet, daß alle dortigen Kinder an die gleiche Schule kämen. Dies liege letztlich auch im Interesse der Kinder. Notwendig sei somit, daß der Bereich Lückerath künftig auf die zuständige Grundschule fixiert werde. Das jetzige Problem der Geschwisterkinder, die auf die GGS Heidkamp gehen, löse sich im Laufe der kommenden vier Jahre von selbst.

Herr Freese sieht letztlich keine Möglichkeit, den Antragstellern zu helfen, da eine Entscheidung in deren Sinne nicht möglich sei. Es habe keinen Sinn, Zusagen zu machen, die letztendlich nicht eingehalten werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Hagen bestätigt Verwaltungsmitarbeiter Pütz, daß Eltern bei der seinerzeitigen Anmeldung der Geschwisterkinder nicht auf eventuelle Schwierigkeiten im Hinblick auf die Anmeldung jünger Geschwister an der gleichen Schule aufmerksam gemacht wurden. Im übrigen seien für die Auswahl einer bestimmten Schule durch Eltern mehrere Faktoren ausschlaggebend. Einer hiervon sei durchaus auch der Ruf einer Schule und deren erfolgreiche Arbeit. Dies stehe und falle mit den daran beteiligten Persönlichkeiten und könne sich jederzeit verändern. Schon aufgrund dessen sei es nicht sinnvoll, die Schulbezirksgrenzen zu ändern. Im übrigen nehme die Tendenz, Kinder an anderen Grundschulen als der zuständigen anzumelden, immer mehr zu. Hierfür seien vielfältige Gründe verantwortlich.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß der Einfluß des Rufs einer Grundschule für die Schulverwaltung nicht steuerbar sei.

Herr Zalfen beantragt, daß die Schulverwaltung künftig die Eltern, die ihr Kind an einer anderen Grundschule als der zuständigen anmelden, in einem Schreiben über die Konsequenzen für Geschwisterkinder aufkläre. Im Hinblick auf die Anregung von Frau Schroeder bittet er um eine wohlwollende Einzelfallprüfung, da die Antragstellerin bereits ein Geschwisterkind auf der GGS Heidkamp habe und zudem ihr drittes Kind erwarte. Generell sei es notwendig, die Qualität der Grundschulen im Stadtgebiet u. a. durch die Einführung der offenen Ganztagschule zu vergrößern.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, daß die endgültige Entscheidung über die Einführung der offenen Ganztagschule an verschiedenen Grundschulen noch ausstehe. Diese liege nicht alleine in der Kompetenz der Ausschüsse und des Rates, sondern vor allem in der der betroffenen Schulen. Sprünge in der Anzahl von Anmeldungen an einer bestimmten Schule könnten von den Schulverwaltungen nicht vorausgesehen werden. Die Gründe hierfür seien vielfältiger Natur. Zudem versuche die städtische Schulverwaltung mit einer außergewöhnlichen Präzision, allen Wünschen der Elternschaft Rechnung zu tragen.

Herr Dr. Kassner empfiehlt den Antragstellern, entweder jeweils beide Kinder an der zuständigen Grundschule anzumelden oder einen Ausnahmeantrag bei der Schulaufsicht des Kreises zu stellen.

Stadtkämmerer Kotulla sichert zu, daß mit dieser Behörde Kontakt aufgenommen werde mit der Empfehlung, besonders krasse Fälle wohlwollend zu prüfen.

Sodann faßt der Ausschuß zunächst einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig Eltern, die ihr Kind an einer nicht zuständigen Grundschule anmelden, darauf hinzuweisen, daß eine weitere Anmeldung von Geschwisterkindern auf Schwierigkeiten stoßen könnte.

Danach faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden sieht keine Möglichkeit,

den Antragstellern im Sinne ihrer Begehren zu helfen. Er empfiehlt ihnen, sich mit einem Antrag an die Schulaufsicht des Rheinisch- Bergischen- Kreises zu wenden.

2. Die Anregungen sind damit erledigt.

- 8 <-@
Anregungen vom 17.03.2003 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Odenthaler Straße/ Theodorstraße/ Jägerstraße
Antragsteller: Dr. med. Gisela Féher & Dr. Frank Lobeck, Johannesstr. 110, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregungen sind erledigt.

- 9 <-@
Anregung vom 28.06.2003, in Paffrath vor dem Gasthaus Linde/ Nußbaumer Straße insgesamt vier Stellplätze für Taxen bereit zu stellen
Antragsteller: Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi- Mietwagen e. V., Siemensstr. 1, 40789 Monheim

@->

Herr Binding fragt an, ob die Verwaltung das Angebot der Antragstellerin, einen Taxi-Stellplatz in der Stadtmitte abzugeben, angenommen habe.

Herr Freese weist auf Überlegungen hin, Reservestellplätze auch im Bereich der Neuen Nußbaumer Straße bzw. der Bäckerei Lob bereit zu stellen. Er möchte wissen, inwieweit dem nachgegangen wurde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, daß die Reservestellplätze von der Fachvereinigung abgelehnt wurden. Als Kompromiß sei erzielt worden, daß die in der Vorlage benannten drei Stellplätze zur Verfügung gestellt werden und eine intensive Überwachung erfolgt. Im Gegenzug hierzu habe sich die Fachvereinigung mit der Abgabe eines Platzes in der Stadtmitte für einverstanden erklärt.

Herr Dr. Steffen bedauert die getroffene Entscheidung. Seine Fraktion habe an der betreffenden Stelle des Dorfplatzes nur zwei Stellplätze gewünscht, um ihn städtebaulich aufzuwerten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung ist erledigt.

- 10 <-@
Beschwerde vom 14.07.2003 über die Regelung des ruhenden Verkehrs in der Nikolaus- Lenau- Straße
Beschwerdeführer: Anwohner der Nikolaus- Lenau- Straße, c/o Renata Galic,

Märchenweg 14, 51515 Kürten

@->

Herr Nagelschmidt begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Frau Renata Galic bedankt sich für die von der Straßenverkehrsbehörde veranlaßten Maßnahmen und bezieht kurz Stellung zum Widerspruch eines einzelnen Anliegers der Nikolaus-Lenau-Straße gegen die Schaffung der beiden neuen Stellplätze. Sie bittet darum, daß diese kurzfristig markiert werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist auf den in der Vorlage geschilderten Ortstermin am 15.01.2004 hin. Entgegen der Aussage des Widerspruchsführers behindere der neben dem Gebäude Nr. 9 vorgesehene Stellplatz die Zufahrt zu den hinter dem Gebäude gelegenen Parkflächen nicht. Voraussetzung sei allerdings eine gegenseitige Rücksichtnahme. Die Straßenverkehrsbehörde werde die Angelegenheit beobachten und im Falle von Behinderungen reagieren.

Herr Freese hält die erarbeitete Lösung für sinnvoll. Sofern die Eigentümergemeinschaft weitere Stellplätze wünsche, müßten diese auf den eigenen Flächen angelegt werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Beschwerde ist erledigt.

Herr Nagelschmidt kehrt an seinen Platz zurück.

<-@

- 11 **Anregung vom 28.11.2003, für den Bereich Lückerather Weg/ Berzeliusstraße verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Karl W. Gude, Lückerather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Zalfen beantragt, den Lückerather Weg für Lkw über 7,5 t zu sperren. Hintergrund sei, daß von den Speditionen mehr und mehr Navigationssysteme genutzt würden, die die Fahrer mit ihren schweren Fahrzeugen auch durch diese Straße führten.

Herr Binding kritisiert, daß die Straßenverkehrsbehörde ihre Verkehrszählungen zu anderen Zeiten durchgeführt habe als im Antragschreiben aufgeführt. Daher seien die ermittelten Werte zur Überprüfung der Aussagen des Antragstellers kaum geeignet. Er fragt an, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße im Lückerather Weg sinnvoll wäre.

Auch Herr Dr. Steffen wünschte eine Sperrung der Straße für die benannten Nutzfahrzeuge. Im übrigen unterstützt er die Kritik von Herrn Binding.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bewertet die Einrichtung einer Einbahnstraße im Lückerather Weg eher skeptisch. Dies sei nur unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll, wobei das verkehrliche Umfeld mit in die Prüfung einbezogen werden müsse. Bislang seien sich die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei in der Ablehnung

einer solchen Maßnahme einig gewesen.

Hinsichtlich der kritisierten Zeiten sei eine Wiederholung der Zählungen auch im Berufsverkehr möglich. Zudem habe die Polizei eigene Messungen zu anderen Zeiten durchgeführt. Gegen eine Sperrung des Lückerather Weges für Lkw über 7,5 t spräche die Norm des § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung. Die dort an eine solche Maßnahme geknüpften tatbestandlichen Voraussetzungen lägen möglicherweise nicht vor. Um dies zu eruieren, bittet er um einen Prüfauftrag, um die Angelegenheit nochmals mit der Polizei zu besprechen.

Herr Zalfen hat keine Bedenken, daß so verfahren wird.

Herr Dr. Kassner möchte wissen, ob eine Sperrung der Straße für Lkw über 7,5 t das einzige Mittel sei, um die Hersteller von Navigationssystemen zu einer Herausnahme der Wegestrecke aus den Systemen zu bewegen.

Dies wird von Herrn Zalfen bejaht. Die Systeme seien bislang noch nicht in der Lage, Alternativrouten zu berechnen. Gegebenenfalls werde man sogar auf Feldwege geführt.

Herr Binding befürwortet den Vorschlag von Fachbereichsleiter Widdenhöfer.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten zu prüfen, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Sperrung des Lückerather Weges für Lkw über 7,5 t zulässigen Gesamtgewichts vorliegen.**
2. **Nach Abschluß der Prüfung ist der Vorgang erneut in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

<-@

12 **Anregung vom 05.02.2004, für die Straße " Kierdorfer Feld " eine Verkehrsberuhigung durch Abbindung in Höhe der Seniorenwohnanlage herbei zu führen**
Antragsteller: Margitta Drescher, Kierdorfer Feld 44, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

@->

Herr Freese hält die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone gemäß den Zeichen 325/326 für den geeignetsten Weg, dem Anliegen der Petenten entgegen zu kommen. Dies bedeute allerdings, daß sich diese an den Kosten der Umgestaltung der Straße beteiligen müßten. Eine Einbahnstraßenregelung und die beantragte Abbindung seien wenig sinnvoll und daher abzulehnen.

Für Herrn Dr. Steffen ist die Problematik hausgemacht. Im Bebauungsplan seien Baumscheiben vorgesehen, die bislang nicht aufgestellt wurden. Nach einer solchen Maßnahme werde sich die Verkehrssituation deutlich beruhigen. Er möchte wissen, warum dies bislang nicht erfolgt ist.

Herr Nagelschmidt hält es für unwahrscheinlich, daß die Straße Kierdorfer Feld als Schleichweg genutzt wird. Seiner Auffassung nach müsse die durchgängige Befahr-

barkeit erhalten bleiben, damit Anliefer- und Müllfahrzeuge sowie die Fahrzeuge der Seniorenanlage nicht behindert werden. Den Vorschlag von Herrn Freese bewertet er als wenig brauchbar.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist darauf hin, daß für den Fall der Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone deren Abrechnung nach Baugesetzbuch nicht mehr möglich sei. In Frage komme dann nur noch eine solche nach dem Kommunalabgabengesetz.

Auch Frau Graner geht davon aus, daß die Straße nicht als Schleichweg genutzt wird. Dafür sei der Straßenverlauf zu kompliziert. Die Straße erwecke vom äußeren Anschein nach jedoch den Eindruck der Verkehrsberuhigung. Hiernach richteten sich vor allem auch spielende Kinder. Daher sei der subjektive Eindruck der Bürger, welcher sich im Antragsschreiben niederschlage, durchaus nachvollziehbar. Sie beantragt, den Vorgang in den Fachausschuß zu überweisen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der CDU abgelehnt.

Herr Freese weist darauf hin, daß die Straße von Kindern nur dann gefahrlos zum Spielen genutzt werden könne, wenn sie als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut und ausgewiesen werde. Er bittet darum, dies zu prüfen und in diesem Zusammenhang auch der Frage nachzugehen, ob sie inzwischen erstmalig abgerechnet wurde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer vermutet, daß die erstmalige Abrechnung bereits erfolgte. Die Anordnung einer verkehrsberuhigten Zone sei an bauliche Maßnahmen geknüpft. Nur so könne gewährleistet werden, daß die Schrittgeschwindigkeit eingehalten werde. Hierbei handele es sich auch um die Frage der Finanzierung.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Steffen kann die Straße noch nicht endgültig hergestellt sein, da jede Begrünung fehlt. Insofern werde dem Bürger etwas vorenthalten, wofür er unter Umständen bereits bezahlt habe.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen von Bündnis 90/ Die Grünen und F.D.P folgenden **Beschluß**:

1. **Eine Abbildung im Bereich der Straße Kierdorfer Feld wird nicht für erforderlich gehalten.**
2. **Die Anregung ist erledigt.**

(Anmerkung der Verwaltung: Die Straße Kierdorfer Feld wurde 2002 auf der Grundlage des am 24.02.1995 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 4181 – Ball – abschließend erstmalig auf der Grundlage des Baugesetzbuches abgerechnet. Eine Umgestaltung der Straße und die anschließende Umlegung der Kosten hierfür auf die Anlieger könnten somit nur auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erfolgen. Zudem ist sie auch entsprechend den zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes endgültig baulich hergestellt. Der Bauleitplan sieht keine Aufstellung von Baumscheiben und die bauliche Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone mit der Folge der Notwendigkeit einer Anordnung der Zeichen 325/ 326 vor.)

13 **Anregung vom 01.12.2003, zur Ermöglichung einer alternativen Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Paffrath, Flur 4, Flurstücke 2350/ 195 und 5110, Handstraße 212 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Klingen & Partner, Strundener Str. 15, 50469 Köln, für Heinrich Broich

@->

Herr Freese beantragt, den Vorgang in den Planungsausschuß zu überweisen.

Herr Nagelschmidt spricht sich gegen eine Überweisung in dieses Gremium aus. Wie von der Verwaltung in der Vorlage ausgeführt handele es sich beim hinteren Teil des in Rede stehenden Grundstückes um einen Bereich, der zukünftig keiner Wohnbebauung zugeführt werden solle. Die Flächen würden vielmehr zum Ausgleich des im Bebauungsplangebiet vollzogenen Eingriffs in Natur und Landschaft benötigt. Ein Zugestehen der hier gewünschten Bebauung würde das gesamte Konzept des Bebauungsplanes entlang der Handstraße konterkarieren und diesen insgesamt angreifbar machen. Er fragt an, ob die vorgesehene Lärmschutzwand in diesem Bereich vorerst nicht komme und dem Zeitpunkt vorbehalten bleibe, an dem der Gewerbebetrieb unter Umständen wieder auflebe.

Herr Freese sieht in der Anregung eine Chance, einen störenden Gewerbebetrieb in diesem Bereich dauerhaft zu entfernen. Eine schonende Bebauung diene diesem Gebiet mehr als ein Wiederaufleben des Betriebes. Am Bestandsschutz der Schreinerei komme man nicht vorbei.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD folgenden **Beschluß:**

1. **Der Anregung wird nicht gefolgt.**
2. **Diese ist damit erledigt.**

<-@

14 **Anregung vom 04.12.2003, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück Nr. 1613 (Teil), Oberkülheim o. Nr. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Carsten Junge, Asselborner Weg 21a, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<-@

15 **Anregung vom 04.01.2004, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstück 1732, Steinacker o. Nr. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Norbert Häcker, Im Lerchenfeld 5, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Kassner übergibt den Vorsitz an Herrn Freese und verläßt kurz die Sitzung.

Sodann erläutert Herr Norbert Häcker seine Anregung. Er geht davon aus, daß die

von ihm gewünschte bauliche Nutzung eine sinnvolle Ergänzung zu den Wohnbereichen Herweg und Auf der Höhe/ Birkerfeld darstellt. Das Ortsschild schließe das Grundstück bereits jetzt mit in die Ortslage Steinacker ein. Zudem sei die Straße vor 12 Jahren gut ausgebaut worden. Für den Ausbau seien seinerzeit Gebührenbescheide versandt worden.

Herr Binding beantragt, die Anregung in den Planungsausschuß zu überweisen.

Herr Dr. Steffen hält es für sinnvoll, eine Bebauung des Grundstückes zurückzustellen. Zwar sei eine moderate bauliche Nutzung als Ergänzung zum nicht weit entfernt liegenden Technologiepark denkbar, jedoch diene der Bereich möglicherweise auch als Verbindungsbiotop zur benachbarten Grube Weiß. Insofern sei es sinnvoll, die Aussagen des Grünrahmenplanes und des derzeit in Arbeit befindlichen Landschaftsplanes mit einzubeziehen.

Für Herrn Hagen ist es verwunderlich, daß der Antragsteller einen Gebührenbescheid für den Ausbau der Straße erhalten habe, obwohl es sich hier möglicherweise um kein Bauland handele.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen.

Herr Dr. Kassner übernimmt wieder den Vorsitz.

<-@

16 Anfragen der Ausschußmitglieder

@->

1. Anfrage zu den Toilettenanlagen im Bürgerhaus Bergischer Löwe

Herr Zalfen weist darauf hin, daß für die Karnevalsveranstaltung im Bergischen Löwen am 21.2.2004 2.800 Karten verkauft werden konnten. Während es sich um eine gelungene Feier gehandelt habe, stellte sich die Situation im Bereich der Toilettenanlagen des Bürgerhauses Bergischer Löwe als katastrophal dar. Seiner Auffassung nach sei die Toilettenanlage der Veranstaltungssäle für Veranstaltungen dieser Größe völlig unterdimensioniert, zumal zumindest an den Karnevalstagen der Durchgang zu der Toilettenanlage der benachbarten Schänke nicht aufgeschlossen gewesen sei. Wartezeiten von einer Stunde und mehr, um eine Toilette benutzen zu können, seien die Regel gewesen.

Er fragt an, ob der Verwaltung diese Situation bekannt sei und ob hier ggf. Abhilfe geschaffen werden könne.

Herr Dr. Mieke schlägt vor, in solchen Fällen den Seiteneingang des Bergischen Löwen zu öffnen, der normalerweise durch die Marktbeschicker genutzt werde.

2. Anfrage zur Berücksichtigung der Bergisch Gladbacher Straßendaten in Navigationssystemen

Herr Hagen möchte unter Bezug auf die Diskussion zu Punkt 11 wissen, ob die Hersteller von Navigationssystemen bei der Verwaltung Straßendaten abfragten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, daß ihm dies nicht bekannt sei.

Herr Dr. Kassner vermutet eine Zuständigkeit hierfür beim Kreisvermessungsamt.

Herr Zalfen ergänzt, daß sich Navigationssysteme digitalisierter Straßenkarten bedienen. Hierbei komme es sehr auf deren Aktualität an.

Herr Dr. Kassner schlägt vor, diese Frage an das Kreisvermessungsamt mit der Bitte um Auskunft weiterzuleiten.

(Anmerkung und Antwort der Verwaltung: Genau wie im Falle der Hersteller von Stadtplänen liegt es auch bei den Herstellern von Navigationssystemen in **deren** Verantwortung, sich die aktuellen Daten für die notwendigen CD-ROMs bei den Kommunen zu besorgen. Zuständig für die Übermittlung aktueller Daten wäre im Falle Bergisch Gladbachs der Vermessungsbereich beim Fachbereich 6. Sofern angefragt wird, werden die Daten selbstverständlich zeitnah zur Verfügung gestellt. Würde von allen Herstellern sowohl von Stadtplänen als auch von Navigationssystemen dieses Angebot stringenter und vor allem regelmäßig genutzt, wäre eine Aktualität der Produkte für den Bereich von Bergisch Gladbach gewährleistet. Bedauerlicherweise ist dies jedoch **nicht** der Fall. Aufgrund der großen Anzahl der Anbieter von Stadtplänen und Navigationssystemen kann die städtische Vermessung hier auch nicht selbst aktiv werden, da diese nicht alle bekannt sind.)

Danach schließt er die öffentliche Sitzung.

<-@